



*BmU* - der Fraktionsvorsitzende  
Bernhard Osterwind  
Bergstr. 13, 40699 Erkrath  
Tel.: 02104/46506  
e-mail: [bmu@bmu-erkrath.de](mailto:bmu@bmu-erkrath.de)  
[www.bmu-erkrath.de](http://www.bmu-erkrath.de)  
[www.facebook.com/bmu.erkrath](https://www.facebook.com/bmu.erkrath)  
[www.erkrath-spart.de](http://www.erkrath-spart.de)

22.05.2020

Unser Schreiben vom 23.11.2019  
Ihr Schreiben vom 05.12.2019 B 8 – 19/19-20

Bundeskartellamt  
Kaiser-Friedrich-Straße  
1653113 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Stadt Erkrath als Nachfolgerin der Gemeinde Hochdahl verantwortlich ist für die Schaffung des Fernwärmemonopols in Hochdahl wenden sich natürlich zahlreiche Kundinnen und Kunden der Fernwärme schon seit langer Zeit auch an die Ratsfraktion BmU. Seit 1999 kümmern wir uns um die Evaluation, welche Anliegen der Kundschaft nun berechtigt sind.

<https://www.bmu-erkrath.de/stadtentwicklung/fernwaerme/1966-2000/informationen-zu-den-jahren-1966-bis-2000.html>

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Monopolsituation bei der Preisbildung ausgenutzt wird und da bleibt ausschließlich die Kartellbehörde als Preiswächter übrig.

Zur Glaubhaftmachung übersenden wir Ihnen mit dieser Post 400 Unterschriften, in welcher die Kartellbehörden gebeten werden, nach 10 Jahren erneut eine Markterhebung durchzuführen oder andere geeignete Wege zu gehen. Das kann die Landeskartellbehörde machen, oder, da Innogy in mehreren Bundesländern auf diesem Geschäftsfeld tätig ist, die Bundesbehörde. Sowohl aus ihrem Haus wie von der Landeskartellbehörde haben wir Rückmeldungen, die signalisieren, dass die Behörden selber die Möglichkeiten eher gering einschätzen im Falle des Preismisbrauches gerichtsfest Preissenkungen auf marktgerechtes Niveau durchzusetzen.

Die Konsequenzen sind die völlige Schutzlosigkeit des Kunden gegenüber dem Monopol.

Es gab hier in der Vergangenheit schon vereinzelt gefährliche Reaktionen, indem verzweifelte Kunden z.B. versucht haben, innerhalb der Wohnung mit Gasflaschen zu heizen. Es kann nicht richtig sein, dass das billiger ist. Dabei sind wir uns der technisch schwierigen Auflösung der Verantwortung zwischen Versorger und der Wärmeverteilung innerhalb eines Mehrparteienhauses und deren gerechter Aufteilung durchaus bewusst und haben uns damit intensiv beschäftigt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben auch keinen Einfluss auf eine, ggf. preisrelevante, umweltfreundliche Erzeugung und Verteilung der Energie. Die Netztechnik stammt z.T. noch aus den 70 er Jahren.

Auf dem Markt für die Belieferung von Privatkunden mit Fernwärme hat der etablierte Versorger eine beherrschende Stellung inne, d. h. er verfügt über wettbewerblich nicht kontrollierte Verhaltensspielräume. Insbesondere in Hochdahl mit seinem kommunalrechtlich verursachten Anschluss- und Benutzungszwang, dem die Kommune selbst leider nicht frühzeitig unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen entschlossen entgegengetreten ist, über eine vergleichbar wirkende privatrechtliche Verpflichtung zur Fernwärmeabnahme findet dort keinerlei Systemwettbewerb statt.

Wir müssen Sie aufgrund der offenkundig erneuten missbräuchlichen Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung des Fernwärmebetreibers bitten, die Situation erneut aufzugreifen und einer Prüfung zu unterziehen.

Die Stadt Erkrath ist zwar nach zunächst vergeblichen Bemühungen durch uns, inzwischen endlich auch selbst bemüht, einen Marktvergleich anzustreben, dies wird jedoch bisher durch Innogy erfolgreich verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind